



# Kapitalertragssteuer bei Agrargemeinschaften (Teil 2)

## Auswirkungen an Beispielen aus Kärnten

von Dipl.-Ing. Friedrich Walter Merlin



Fotos: Kerschbaumer

*Neben den praktischen Bewirtschaftungsthemen für agrargemeinschaftliche Grundstücke ist von den Funktionären nun auch ein „fiskalisches Denken“ gefordert*

**Im zweiten und letzten Teil werden nunmehr die Konfliktpotentiale bei der Umsetzung und die Auswirkungen auf die Tätigkeit der Agrarbezirksbehörden und auch der Handlungsbedarf innerhalb der Agrargemeinschaften von Dipl.-Ing. Friedrich Walter Merlin angesprochen.**

Neben dem bereits angeschnittenen Problem der Umsetzung der KEST-Einhebung im Fall geldwerter Sachleistungen sei auch auf weitere Probleme bei der Umsetzung verwiesen.

### **Die Probleme bei der Umsetzung**

Eines der Hauptprobleme dürften Mehrfachmitgliedschaften einzelner Stammsitzliegenschaften bei mehreren Agrargemeinschaften sein. Dies stellt in Oberkärnten den Regelfall dar. Es ist den jeweiligen Obmännern, welche für die Ablieferung der Kapitalertragssteuer zuständig sind, kaum zuzumuten, dass sie über

die Mehrfachmitgliedschaften jeder ihrer Mitglieder Bescheid wissen und auch im Regelfall die Finanzgebarung und Auszahlungen der weiteren Agrargemeinschaften bei denen „seine Mitglieder“ noch beteiligt sind nicht unbedingt kennen. Hier dürften sich also im Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen noch zahlreiche Probleme ergeben.

Ein weiteres Problem stellt die Rückwirkung der KEST für das Jahr 2001 dar, wenn die Auszahlung bereits vor dem 08.02.2002 erfolgt ist. Vielfach wurde ohne Einbehaltung der KEST ausbezahlt und die Praxis hat gezeigt, dass es bei der Rückforderung der bereits aus-

bezahlten KEST in einigen Fällen zu Problemen hinsichtlich der Zahlungsmoral einzelner Mitglieder gekommen ist.

Weiters sei bei den Problemen darauf hingewiesen, dass die Steuer personenbezogen abzuführen ist, Anteile jedoch liegenschaftsbezogen zugeordnet sind. Auch hier stellt sich die Frage, inwieweit es dem Obmann der jeweiligen Agrargemeinschaft zugemutet werden kann, diese Daten für die Zwecke der Entrichtung der KEST zu eruieren.

Auch die Anteilsstruktur innerhalb einer Agrargemeinschaft kann allenfalls zu Problemen bei der Umsetzung führen, insbesondere wenn die Anteile eine große Streubreite aufweisen, das heißt, dass einige Stammsitzliegenschaften nur wenige Anteile an Agrargemeinschaften halten, andere Stammsitzliegenschaften sehr viele. Da insbesondere Barbeiträge im Regelfall anteilsbezogen ausbezahlt werden, wird künftig mit stark divergierendem Abstimmungsverhalten in derart strukturierten Agrargemeinschaften zu rechnen sein.

### **Der Handlungsbedarf der Agrarbezirksbehörden**

Da die Agrarbezirksbehörden bei körperschaftlich eingerichteten Agrargemeinschaften die Funktion der Aufsichtsbehörde erfüllen, mussten Überlegungen angestellt werden, ob und in welchem Bereich seitens der Agrarbezirksbehörden Handlungsbedarf bei dem The-



menkomplex „Kapitalertragssteuer“ bestand bzw. besteht.

Aufgrund der zahlreichen Anfragen von Agrargemeinschaften bei den Behörden hinsichtlich einer Hilfestellung und Beratung musste in erster Linie bei den Agrarbezirksbehörden eine geeignete Informationsstruktur geschaffen werden, um einen Informationstransfer zu den Agrargemeinschaften schnell erledigen zu können. Zu diesem Zwecke wurden bei den Kärntner Agrarbehörden Datenbanken entwickelt, um nun erstmals sämtliche Agrargemeinschaften automationsunterstützt zu erfassen und somit auch die Funktionäre dieser Agrargemeinschaften schnell und jeweils aktuell erreichen zu können. Der Informationstransfer hin zu den Agrargemeinschaften erfolgte in Kärnten durch Veranstaltungen zum Thema KEST in den einzelnen Tälschaften, sowie Publikationen in den Fachzeitingen.

Da das politische Gegenüber der Behörden in vielen Fällen über Bedeutung und Struktur der Agrargemeinschaften in Kärnten nicht informiert war, galt es auch insbesondere in den politischen Kreisen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen. Kaum jemand aus dem Bereich der politischen Interessensvertreter war über sowohl Anzahl der Agrargemeinschaften als auch dem dazugehörigen Flächenbesitz und die Anzahl der berechtigten Stammsitzliegenschaft informiert. Problembewusstsein musste auch bei den betroffenen Agrargemeinschaften geschaffen werden, da vielfach zum einen die Auswirkungen der Kapitalertragssteuer in diesen Agrargemeinschaften nicht bekannt waren, zum anderen auch der Umstand eines steuerrechtlichen Vergehens bei Nichtbezahlung der KEST am Beginn der Diskussionen nicht wirklich im Bewusstsein der Obmänner verankert war. Weiters galt es, gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Landwirte (Landes-Landwirtschaftskammer) Lobbying bei den politischen Entscheidungsträgern zu betreiben, um das bereits oben angesprochene Problembewusstsein zu schaffen.

Durch die Agrarbezirksbehörden erfolgte auch fallweise eine Unterstützung der Agrargemeinschaft bei den Vollversammlungen, um dort zum einen aufklärend zu wirken, zum anderen Entschei-

dungsprozesse und Vollversammlungsbeschlüsse zu beschleunigen. Auch Beratung in Einzelfällen wurden durchgeführt.

### **Der Handlungsbedarf der Agrargemeinschaften**

Aufgrund der nunmehr neuen steuerlichen Situation besteht auch Handlungsbedarf bei den Agrargemeinschaften, welche sich vor allem, in einer verbesserten Buchführung innerhalb der Agrargemeinschaft, in einer Wahl geeigneter Funktionäre, um die Kommunikation sowohl mit der Aufsichtsbehörde, als auch mit den Finanzämtern sicher zu stellen, sowie eine langfristige Betriebsplanung, was den Einsatz der Mittel in der Agrargemeinschaft betrifft, zeigen sollte. Auch ein Umdenken innerhalb der Agrargemeinschaften sollte stattfinden, um hinsichtlich der Betriebsinvestitionen etc. ein „fiskalisches >

**FORST- U. GÜTERWEGSANIERUNG - FORSTMULCHEN**

*Josef Schmid*



**Einsatzgebiete STF 503:**

- > Forst- und Güterwegsanierung
- > Rekultivierung nach Geländekorrekturen und Leitungsbau (Gas, Wasser, Strom, ...)
- > Schipistensanierung
- > Alm- und Weideflächenrekultivierung

**Einsatzgebiete Forstmulcher:**

- > Schlagabraumbeseitigung
- > Mulchen von verwaldeter Weidefläche
- > Anlegen von Rückegassen
- > Anlage von Wildäckern
- > Beseitigung von Windwurfrestholz und Wurzelstöcken
- > Bauflächenvorbereitung



**A-3343 Hollenstein/Ybbs  
Wenten 18A  
Tel. 07445/488 - Fax /488-4  
0664/2210763**

**www.strassensanierung.at**  
**schmid-josef@utanet.at**



# tiroler fleckvieh



**Leistungsstark und FIT  
der Spezialist  
für Milch UND Fleisch**

Auf den  
**Versteigerungen in Rotholz bei Jenbach  
und Lienz (Osttirol)**  
bieten wir an:

**5.000 Zuchtkühe, -kalbinnen und -stiere, weiters  
Zucht- und Nutzkälber sowie Jungtiere für die Mast**

## Versteigerungstermine 2003

### **Rotholz:**

Mittwoch, 08.01. weibliche Tiere, Stiere  
Mittwoch, 05.02. weibliche Tiere  
Mittwoch, 26.02. weibliche Tiere  
Mittwoch, 26.03. weibliche Tiere, Stiere  
Mittwoch, 23.04. weibliche Tiere  
Mittwoch, 14.05. weibliche Tiere  
Mittwoch, 04.06. weibliche Tiere, Stiere  
Mittwoch, 27.08. weibliche Tiere  
Mittwoch, 17.09. weibliche Tiere  
Mittwoch, 01.10. weibliche Tiere  
Mittwoch, 15.10. weibliche Tiere  
Mittwoch, 29.10. Stiere

Mittwoch, 05.11. weibliche Tiere  
Mittwoch, 19.11. weibliche Tiere  
Mittwoch, 03.12. weibliche Tiere, Stiere

### **Lienz:**

Dienstag, 21.01. weibliche Tiere  
Dienstag, 25.03. weibliche Tiere  
Dienstag, 20.05. weibliche Tiere  
Dienstag, 09.09. weibliche Tiere  
Dienstag, 30.09. weibliche Tiere  
Dienstag, 21.10. weibliche Tiere  
Dienstag, 25.11. weibliche Tiere

## ROTHOLZ

Versteigerungsbeginn 09.30 Uhr Zuchtkälber, ab 10.00 Uhr Großvieh.

Die Sonderkörung und Bewertung der aufgetriebenen  
Stiere findet am Vortag statt.

## LIENZ

Auftrieb und Bewertung am Versteigerungstag

**Anfragen und Katalogwünsche an:**

Tiroler Fleckviehzuchtverband,

Brixnerstraße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5929 - 267

e-mail: fleckvieh@lk-tirol.at

Denken“ einzuführen. Schließlich bedarf es auch breit angelegter Diskussionen innerhalb der Agrargemeinschaften im Hinblick auf die Auszahlung der Alpengprämien, die Leistung der Robotschichten und ähnliche innerorganisatorische Belange, wie auch eine längerfristige Planung künftiger Investitionen, z.B. Almgebäude, Zäune, Einrichtungen der technischen Infrastruktur etc.

### **Die Auswirkungen der Besteuerung**

Bereits jetzt zeigen sich zahlreiche Auswirkungen der Besteuerung, wobei diese Auswirkungen in erster Linie im Konnex mit der bodenpolitischen und raumpolitischen Bedeutung der Agrargemeinschaften zu sehen sind. So ist z.B. die Bereitschaft der Agrargemeinschaften zur Flächenbereitstellung für öffentliche Anliegen stark gesunken. Es wird künftig sicherlich schwieriger, zumindest aber kostenaufwendiger sein, z.B. agrargemeinschaftliche Flächen für die Realisierung von Schigebieten zur Verfügung gestellt zu bekommen. Auch scheint die Bereitschaft Flächen für die Anliegen des Vertragsnaturschutzes zur Verfügung zu stellen, deutlich gesunken zu sein, was insbesondere in den Bereichen der Nationalparks zu Einschränkungen führen könnte.

Durch einen verstärkten Druck auf Teilungsverfahren könnte sich langfristig auch die Wirtschaftsweise von Agrarge-

meinschaften ändern und es ist fraglich ob diese Änderung der Wirtschaftsweisen im Sinne einer umfassend zu verstehenden Landeskultur gelegen sind. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Teilung agrargemeinschaftlicher Wälder verwiesen, wo künftig eine planmäßige Bewirtschaftung großer Waldgebiete dadurch obsolet werden könnte und dies mit Sicherheit zu einer Verschlechterung des Waldzustandes führen könnte. Verschlechtern könnte sich auch die wirtschaftliche Gesamtsituation der Agrargemeinschaften und damit zusammenhängend der berechtigten Stammsitzliegenschaften durch die oben angeführten Teilungsbestrebungen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die derzeit noch planmäßige gemeinsame Bewirtschaftung großer Flächen unter Zugrundelegung von Waldwirtschaftsplänen und Alpwirtschaftsplänen verwiesen.

### **Divergenzen zwischen den Stammsitzliegenschaften**

Auch ein erhöhtes Konfliktpotential innerhalb der Agrargemeinschaft kann erwartet werden, da aufgrund unterschiedlicher Anteilsverteilung und unterschiedlicher wirtschaftlicher Interessen der Stammsitzliegenschaften innerhalb der Agrargemeinschaft divergierende Interessenslagen verstärkt vorliegen werden. Besteht bei aktiven Landwirten weiterhin großes Interesse

an gemeinschaftlicher Bewirtschaftung der Flächen, so sind diese aktiven Landwirte sicherlich eher bereit hohe Investitionskosten in den gemeinsamen Betrieb in Kauf zu nehmen, da dieses Vorgehen auch steuer-schonend wirkt. Dies kann von berechtigten Stammsitzliegenschaften ohne landwirtschaftlichen Betrieb nicht erwartet werden. Betreiben Inhaber von Stammsitzliegenschaften keine aktive Landwirtschaft so wird deren Bestreben eher dahintendieren, dass Investitionen hintangehalten werden und wird von diesem Personenkreis auch ein verstärkter Druck hin auf Teilungsverfahren ausgehen, da die anteiligen agrargemeinschaftlichen Flächen, wenn sie sich im Einzelbesitz der Stammsitzliegenschaften befinden würden, im Regelfall keine steuerlichen Auswirkungen haben, da die überwiegende Anzahl der Stammsitzliegenschaften ja ohnehin steuerlich pauschaliert sind.

Das Instrument der Agrargemeinschaft könnte auch künftig darunter leiden, dass sich bereits jetzt eine mangelnde Bereitschaft der Mitglieder zeigt, Funktionen innerhalb der Agrargemeinschaften zu übernehmen. Dies deshalb, da insbesondere im Hinblick auf den vermehrten Verwaltungsaufwand durch die steuerliche Belastung die künftigen Funk-

tionäre auch zweifelsfrei mehr Verantwortung zu übernehmen haben werden, hin bis zu der Verantwortlichkeit allfälliger finanzrechtlicher Strafverfahren.

### **Fazit**

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Steuerpflicht von Agrargemeinschaften hinsichtlich der Kapitalertragssteuer für die berechtigten Stammsitzliegenschaften, aber auch für die Agrargemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechtes, zahlreiche negative Auswirkungen mit sich bringt. Die Rückwirkungen dieser negativen Momente kann derzeit nicht im vollen Umfang abgeschätzt werden. Die aufgrund der Flächenverhältnisse real bestehende raumpolitische und bodenpolitische Bedeutung der Agrargemeinschaften und ihrer Wirtschaftsweisen muss jedenfalls auch im öffentlichen Interesse ernst genommen werden, um langfristig die alpine Kulturlandschaft zu erhalten. In diesem Sinne wären auch künftige Entwicklungen hinsichtlich der Kapitalertragssteuer für Agrargemeinschaften zu betrachten. ■

*Durch unterschiedliche wirtschaftliche Interessen der Stammsitzliegenschaften kann es zu einem vermehrten Konfliktpotential kommen*



*Zum Autor:  
Dipl.-Ing. Friedrich  
Walter Merlin ist  
Technischer Leiter der  
Agrarbezirksbehörde  
Villach*